

VERORDNUNG VORANSCHLAG 2023

Der Verbandsrat des Sozialhilfeverbandes St. Veit an der Glan hat in seiner Sitzung am 30.11.2022 auf Grund der Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung sowie des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes folgenden Haushaltsbeschluss ordnungsgemäß gefasst:
Gemäß §6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2023.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

1. Ergebnishaushalt (Erträge und Aufwendungen)

Erträge	€	9.668.900,00
Aufwendungen	€	10.069.700,00
Nettoergebnis SAO	€	-400.800,00
Entnahme Rücklage	€	0,00
Zuweisung Rücklage	€	600,00
Summe Rücklagen	€	-600,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€	-401.400,00

2. Finanzierungshaushalt (Einzahlungen und Auszahlungen)

Einzahlungen operative Gebarung	€	9.561.300,00
Auszahlung operative Gebarung	€	9.345.700,00
Geldfluss operative Gebarung	€	215.600,00
Einzahlung investive Gebarung	€	0,00
Auszahlung investive Gebarung	€	55.000,00
Geldfluss investive Gebarung	€	-55.000,00
Nettofinanzierungssaldo Saldo 1+2	€	160.600,00
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	€	0,00
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	€	262.600,00
Geldfluss Finanzierungstätigkeit	€	-262.600,00
Geldfluss Voranschlagswirksame Gebarung	€	-102.000,00

§ 3

Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit innerhalb des Sach- und Personalaufwandes wird gemäß den Bestimmungen des § 14 K-GHO beschlossen.

gegenseitige Deckungsfähigkeit

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb des Voranschlages wird für folgende Ausgabenkonten bestimmt:

I. Innerhalb des Gesamtvoranschlages

1. 500 bis 590 Personalaufwand

II. Innerhalb desselben Ansatzabschnittes

1. 002, 004, 005, 006, 010 Anlagenkonten untereinander inkl. GWG
015, 020, 030, 040, 042,
046, 050, 06, 400
2. 010, 061 mit 614 Gebäudeanlagenkonto mit Gebäudeinstandhaltung
3. 004, 062 mit 612 Anlagenkonto Wasser- und Abwasserbauten mit dem Instandhaltungskonto
4. 340 bis 349 Tilgungen Darlehenskonten untereinander mit
650 bis 659 Zinsen und Spesen
5. 401 bis 413 Wirtschaftsgüter bis Handelswaren
6. 420 Roh-, Hilfs- und Baustoffe
7. 430 mit 431 Lebensmittel mit Lebensmittel Cafeteria
8. 451 bis 459 Betriebsstoffe bis sonst. Verbrauchsgüter
9. 600 Energieaufwand
10. 610 bis 619 Instandhaltungskonten untereinander
11. 620 bis 630 Transporte bis Postdienste
12. 670 Versicherungen
13. 70 bis 71 Miet- und Pachtzinse
14. 724000 mit 724563 Reisegebühren mit Kilometergeld
15. 728 bis 729 Entgelte für sonstige Leistungen
16. 750 bis 759 Laufende Transferzahlungen
17. 764 Entschädigungen
18. 768 Sonstige laufende Transferzahlungen

§ 4

Stellenplan

Der Stellenplan 2023 für die Verwaltung, das Bezirksaltenheim St. Salvator und St. Veit, sowie die Tagesstätte wird mit 145 Planstellen genehmigt. Der außerordentliche Stellenplan für die PflegenahversorgerIn wird mit 1 Planstelle genehmigt.

§ 5

Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, sowie alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung dargestellt.

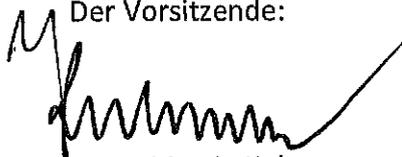
§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2023 in Kraft.

St. Veit an der Glan am 30.11.2022

Der Vorsitzende:



Bgm. Ing. Martin Kulmer